

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der elko & Werder Security GmbH**  
(Stand: 27. August 2013)

**1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen der elko & Werder Security GmbH (nachfolgend: elko & Werder Security) als Auftragnehmerin und dem Kunden, der als Unternehmer handelt. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie sind nur nach einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung wirksam.

**2. Dienstaufführung, Personal und Einsatz Dritter**

- 2.1. Die elko & Werder Security erbringt mit geeigneten Mitarbeitern und eigenem technischen Equipment folgende Dienstleistungen: Stand- und Nachtbewachung, Videoüberwachung; Einsatz von Sicherheitspersonal, Hundeführern; Parkplatzaufsicht, Verkehrsregelung; Sicherheitsanalysen, Sicherheitschecks; Ticketverkauf, Garderobendienst, Einlasskontrolle, Personenschutz, VIP-Betreuung, Chauffeurdienst; Planungskonzepte, Promotionteams und Servicepersonal.
- 2.2. Die im Einzelnen geschuldeten Dienstleistungen werden in gesonderten Verträgen vereinbart.
- 2.3. Die Auswahl des eingesetzten Personals und das Weisungsrecht liegen -ausgenommen bei Gefahr im Verzug- bei elko & Werder Security. Zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern ist allein elko & Werder Security verantwortlich.
- 2.4. elko & Werder Security ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß § 34 a Gewerbeordnung zugelassene und zuverlässige dritte Unternehmen einzusetzen.

**3. Vertragsabschluss, Schutzrechte**

- 3.1. Die Angebote der elko & Werder Security verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen erst durch die ausdrückliche Bestätigung eines der elko & Werder Security zugegangenen -auch telefonisch übermittelten- Auftrags zustande. Wenn die Auftragsbestätigung der elko & Werder Security Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige branchenübliche Änderungen beinhaltet, so gilt das Einverständnis des Kunden als gegeben, wenn dieser nicht innerhalb 5 Tagen widerspricht. Wobei sich die elko & Werder Security verpflichtet, auf die Auswirkungen des unterlassenen Widerspruches hinzuweisen.
- 3.2. Abweichende und/oder spätere Vorgaben des Kunden gelten als neues Angebot und werden nur wirksam, sofern die elko & Werder Security sie ausdrücklich bestätigt. Sofern solche Vorgaben während der Vertragsdurchführung seitens des Kunden gegenüber den Mitarbeitern der elko & Werder Security gemacht werden, so erfolgt dies auf Gefahr des Kunden. Die Mitarbeiter der elko & Werder Security sind nicht zur Abgabe oder Entgegennahme von Willenserklärungen für die elko & Werder Security bevollmächtigt.
- 3.3. Die elko & Werder Security behält sich vor, aus folgenden Gründen die vertraglichen Leistungen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden im erforderlichen und dem Vertragszweck dienlichem Umfang zu erweitern:
  - 3.3.1. durch Erhöhung des eingesetzten Personals falls aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ansonsten die sichere Durchführung des Auftrags nicht möglich ist
  - 3.3.2. durch Erhöhung des eingesetzten Personals falls die Anzahl der Veranstaltungsgäste von der erwarteten Gästezahl um mehr als 50% nach oben abweicht
  - 3.3.3. durch Erhöhung des eingesetzten Personals, falls sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen
  - 3.3.4. durch Einsatz zusätzlichen Materials, falls die örtlichen Gegebenheiten eine sichere Auftragsdurchführung ansonsten gefährden würden
  - 3.3.5. durch Einsatz zusätzlichen Materials, falls sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen.
- 3.4. An sämtlichen dem Kunden im Rahmen von Vertragsanbahnung, -abschluss oder -abwicklung zugänglich gemachten Unterlagen behält sich elko & Werder Security das Eigentums- und Urheberrecht vor. Auf Verlangen sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzugeben. Ohne Zustimmung dürfen sie nicht

anderweitig genutzt, insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

- 3.5. Der Kunde hat rechtzeitig und auf eigene Kosten zu prüfen und sicherzustellen, dass durch die Weitergabe von Informationen etc., die von ihm im Rahmen der Vertragsabwicklung bereitzustellen sind, Rechte Dritter nicht verletzt werden. Über eine etwaige Rechtsverletzung hat der Kunde unverzüglich Mitteilung zu machen und elko & Werder Security von jeglicher Inanspruchnahme freizuhalten.

**4. Pflichten des Kunden**

- 4.1. Bei der Annahme eines Auftrags wird die elko & Werder Security vorab eine Analyse der gegebenen Situation durchführen. Der Kunde ist verpflichtet, elko & Werder Security sämtliche Informationen zur Durchführung des Auftrags zukommen zu lassen und insbesondere auf bestehende und aktuelle Gefahren hinzuweisen.
- 4.2. Bei Bewachungen ist der Kunde verpflichtet, eine genaue Bestandsaufnahme, insbesondere über vorhandene Bewachungsobjekte und deren Wert, abzugeben.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die elko & Werder Security hinsichtlich des Umfangs und der Art der Durchführung der Leistung genau zu instruieren. Für die Art der Ausführung der Dienstleistung durch die elko & Werder Security ist allein die schriftliche Instruktion durch den Kunden maßgeblich.
- 4.4. Es ist und bleibt Pflicht des Kunden, Straftaten, Ordnungswidrigkeiten etc. bei seinen Veranstaltungen zu verhindern bzw. deren Begehung vorzubeugen.
- 4.5. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Mitarbeiter der elko & Werder Security zur Auflösung ihrer Arbeitsverhältnisse und zur Begründung eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses als selbstständige oder unselbstständige Mitarbeiter des Kunden zu veranlassen. Dies gilt von Auftragserteilung an bis 6 Monate nach Auftragsbeendigung.
- 4.6. Für den Fall, dass der Kunde gegen die sich aus den Regelungen unter Ziffer 4 ergebenden Pflichten verstößt, kann die elko & Werder Security den Vertrag einseitig ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die gesetzliche Regelung des § 627 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt. Dadurch wird das Recht der elko & Werder Security, weitergehenden Schadensersatz zu fordern, nicht eingeschränkt.

**5. Preise, Zahlungsbedingungen, -verzug**

- 5.1. Die Preise der elko & Werder Security sind Nettopreise in Euro (€) zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Eine Zahlung ist fällig innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 5.2. Dienstleistungen werden von elko & Werder Security mindestens mit dem Entgelt abgerechnet, welches ihr für einen Einsatz von 4 Stunden zustünde (Mindesteinsatz).
- 5.3. Bei Überschreitung von Fälligkeitsterminen stehen der elko & Werder Security ohne vorherige Mahnung Fälligkeitszinsen in Höhe von 5 Prozent zu. Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit einer Rate in Verzug, so wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.
- 5.4. Nimmt der Kunde die Leistung der elko & Werder Security nicht termingerecht ab, so werden die vereinbarten Zahlungen unbeschadet der Abnahmeverzögerung sofort fällig, die der bereits erbrachten Leistung entsprechen. Bei Zahlungsverzug steht der elko & Werder Security in jedem Fall das Recht zu, eine Nachfrist von 10 Tagen zu setzen, nach deren Ablauf elko & Werder Security entweder vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann. Im letzteren Fall ist elko & Werder Security berechtigt, nach Wahl entweder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder ohne Nachweis 10 % der gesamten vereinbarten Zahlungen als Schadensersatz zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale ist.
- 5.5. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5.6. Entstehen nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden (z. B. auch wegen Zahlungsrückstandes oder -verzuges) oder werden diese elko & Werder Security erst dann bekannt, so ist elko & Werder Security berechtigt, Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und wenn der Kunde diesem Verlangen nicht nachkommt, nach Wahl vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

## **6. Sachmängelhaftung, Verjährung**

- 6.1. Erklärungen seitens elko & Werder Security im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Leistungsbeschreibungen beinhalten im Zweifel keine Garantieübernahme.
- 6.2. Der Kunde hat Beanstandungen jedweder Art insbes. Mängel unverzüglich zu rügen, so dass gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden kann.
- 6.3. Für Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln -gleich aus welchem Rechtsgrund- gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. In den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 479 Abs. 1 oder 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB gelten die gesetzlichen Fristen.

## **7. Schadensersatzansprüche**

- 7.1. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen elko & Werder Security sowie ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen -gleich aus welchem Rechtsgrund- insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, für eine übernommene Garantie, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieser Ziffer nicht verbunden.
- 7.2. In Fällen der Erbringung von Dienstleistungen im Sinne der BewachV ist die Haftung der elko & Werder Security für Sach- und Vermögensschäden, die von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden, auf die unter Ziffer 7.3. genannten Höchstsummen beschränkt, wenn der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der elko & Werder Security selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder durch schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden ist.
- 7.3. Die in Ziffer 7.2. genannten Höchstsummen betragen:
  - 7.3.1. 500.000 € für Sachschäden
  - 7.3.2. 30.000 € für das Abhandenkommen bewachter Sachen
  - 7.3.3. 25.000 € für reine Vermögensschäden
  - 7.3.4. 25.000 € für Schäden bei Landfahrzeugüberwachung
- 7.4. In sämtlichen Fällen, in denen Schadensersatzansprüche gegen elko & Werder Security bestehen, die nicht im Zusammenhang mit einem Mangel der Leistungen stehen, gilt Ziffer 6.3. entsprechend.
- 7.5. Schadensersatzansprüche sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangt hätten, gegenüber der elko & Werder Security geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird.

## **8. Höhere Gewalt**

Fälle höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, die nach Vertragsabschluß eintreten, bei denen elko & Werder Security kein Verschulden trifft und die eine Leistung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, etwa Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen entbinden elko & Werder Security während der Dauer der Behinderung von den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag.

## **9. Sonstige Bestimmungen**

- 9.1. Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.
- 9.2. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist Bremen.
- 9.3. Der Abschluss des Vertrages sowie die Vertragsbeziehungen zwischen elko & Werder Security und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.4. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von Teilen davon bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder Teilen davon gilt die jeweilige gesetzliche Regelung.